

Stand: 26.06.2026 16:18:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19755

"Gesetzentwurf für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19755 vom 20.12.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 25.01.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22231 des SO vom 17.05.2018
4. Beschluss des Plenums 17/22641 vom 06.06.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild und Fraktion (SPD)**

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz

A) Problem

Der demografische Wandel macht die Schaffung guter und verlässlicher Teilhabemöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in allen gesellschaftlichen Bereichen wichtiger denn je. Für das Jahr 2028 sprechen Vorausberechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung von einem Zuwachs von einer Million Menschen über 60 Jahre auf insgesamt 4,14 Mio. Das wären dann 33 Prozent aller bayerischen Bewohnerinnen und Bewohner. Doch gerade auf der kommunalen Ebene sind die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten der älteren Generation noch immer sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der Politik muss deshalb daran gelegen sein, dass ältere Menschen in ganz Bayern robuste und niedrigschwellige Teilhabechancen erhalten, damit ihren Interessen und Bedarfen auf der politischen Ebene bestmöglich Rechnung getragen und das Miteinander aller Generationen befördert werden kann.

Eine landesweite Erhebung der Staatsregierung über das Vorhandensein von Seniorinnen- und Seniorenbeiräten, Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten und Seniorinnen- und Seniorenvertretungen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in ganz Bayern auf Beschluss des Landtags vom 11.02.2015 betreffend „Landesweite Abfrage des Vorhandenseins von Seniorenvertretungen“ (Drs. 17/5269) ergab folgenden Sachstand: Zum 09.09.2015 hatten alle 25 kreisfreien Städte in Bayern eine Form der Interessenvertretung für ältere Menschen. In 24 kreisfreien Städten gab es eine Seniorinnen- und Seniorenvertretung in Form eines Seniorinnen- und Seniorenrats oder Seniorinnen- und Seniorenbeirats. 12 kreisfreie Städte hatten eine Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte bzw. einen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. 11 kreisfreie Städte hatten damit beide Formen einer Seniorinnen- und Seniorenvertretung. Von den 1.952 Gemeinden der insgesamt 2.031 kreisangehörigen Gemeinden in Bayern, die sich an der Abfrage beteiligten, hatten 285 eine Seniorinnen- und Seniorenvertretung in Form eines Seniorinnen- und Seniorenrats oder Seniorinnen- und Seniorenbeirats und 1.461 Gemeinden eine Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte bzw. einen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. 190 Gemeinden hatten beides. In 396 Gemeinden gab es jedoch keine Form der Seniorinnen- und Seniorenvertretung oder eine Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte bzw. einen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. In 18 Landkreisen gab es eine durch den Landkreis

bestimmte oder durch die Bürgerinnen und Bürger gewählte Seniorinnen- und Seniorenvertretung in Form eines Seniorinnen- und Seniorenrats oder Seniorinnen- und Seniorenbeirats, 42 Landkreise hatten eine vom Landkreis berufene haupt- oder ehrenamtliche Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte oder einen vom Landkreis berufenen haupt- oder ehrenamtlichen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. 19 Landkreise hatten hingegen keine Seniorinnen- und Seniorenvertretung oder Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte bzw. keinen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. Acht Landkreise hatten beide Formen einer Seniorinnen- und Seniorenvertretung.

Trotz der bestehenden Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren durch Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte, Seniorinnen- und Seniorenreferentinnen oder Seniorinnen- und Seniorenreferenten, Seniorinnen- und Seniorenvertretungen oder Seniorinnen- und Senioren(bei)räten auf der Ebene der Kommunen in Bayern und durch die LandesSeniorenVertretung (LSVB) Bayern als freiwilliger Zusammenschluss der in den Gemeinden, Städten und Landkreisen gebildeten Seniorinnen- und Seniorenvertretungen in Bayern stellen sich zwei Fragen:

1. Wie können in allen bayerischen Gemeinden Seniorinnen- und Seniorenvertretungen geschaffen werden, die vom Gemeinderat oder Stadtrat anerkannt werden und – durch die Seniorinnen und Senioren demokratisch legitimiert – die Interessen der Seniorinnen und Senioren auf einer rechtlichen Grundlage vertreten?
2. Wie kann auf Landesebene den Belangen und Interessen der Seniorinnen und Senioren ein noch größeres Gehör verschafft werden?

Seniorinnen- und Seniorenvertretungen haben als unabhängige, ehrenamtliche Gremien das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürgerinnen und Bürger zu stärken und zu sichern. Dies geschieht, indem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in die politischen Gremien transportieren. Sie stellen Verbindungen zu einschlägigen Stellen her und sind in die Prozesse und Entscheidungen der Kommune eingebunden. Seniorinnen- und Seniorenvertretungen stellen eine Form von sog. Nichtregierungsorganisationen (NGO) dar und sind charakterisiert durch parteipolitische Neutralität, Konfessions- und Verbandsunabhängigkeit. Die Aufgaben der Seniorinnen- und Seniorenvertretungen lassen sich aus deren Zielsetzungen ableiten, wobei das oberste Ziel stets das Eintreten für die Belange älterer Menschen ist. Das Aufgabenspektrum selbst ist sehr vielfältig und hängt mitunter von den örtlichen Gegebenheiten ab. Es umfasst beispielsweise die Mitwirkung bei seniorenrelevanten Planungen der Kommune, insbesondere bei Stadt-, Dorf- und Infrastrukturplanung, die Vermittlung von Informationen und Interessen bezüglich der Belange älterer Menschen an Politik, Verwaltung und altenpolitische Akteurinnen und Akteure, die Beratung von Seniorinnen und Senioren, die Bereitstellung von Informationen und Weiterleitung an Fachberatungsstellen, die Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen, einschließlich besonderer Zielgruppen und den besonderen Belangen des Alters selbst, die Vernetzung der Seniorinnen- und Seniorenvertretung mit allen Einrichtungen und Institutionen, die ebenfalls in der Seniorinnen- und Seniorenarbeit tätig sind, usw.

B) Lösung

Bayern erhält ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungs-gesetz. Solche Gesetze gibt es bereits in vier Bundesländern.

Die wichtigsten Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs sind:

1. Der Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit der Einrichtung eines Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats und die Wahl einer oder eines Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten durch den Landtag und regelt die Aufgaben dieser beiden Institu-tionen auf Landesebene. Durch die beiden Institutionen auf Lan-desebene werden den Belangen und Interessen der Seniorinnen und Senioren auf Landesebene ein noch größeres Gewicht und Durchsetzungskraft verschafft.
2. In den Gemeinden in Bayern sollen Seniorinnen- und Seniorenbeiräte gewählt werden. Damit erhalten alle Gemeinden demo-kratisch legitimierte Seniorinnen- und Seniorenvertretungen. Das Recht der Gemeinde, eine Einzelperson oder eine Personengrup-pe zu ernennen oder zu wählen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde einsetzt oder das Recht des Gemeinderats, ein Mitglied des Ge-meinderats mit seniorenpolitischen und -spezifischen Belangen und Fragen in der Gemeinde zu beauftragen, bleibt von der Wahl eines Seniorinnen- und Seniorenbeirats in der Gemeinde unbe-rührt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Kosten für den Staat**

Kosten entstehen dem Staatshaushalt durch das Amt der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. Kosten entstehen auch durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten beim Landtag, die Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben sowie sonstige Sachinvestitionen verursacht, und den Reisekostenerstattungsansprüchen der Mitglieder des Bayeri-schen Seniorinnen- und Seniorenrats, die allerdings von der Zahl der jährlichen Sitzungen und der Anwesenheit der Mitglieder die-ses Gremiums abhängen.

2. Kosten für die Kommunen

Den Gemeinden entstehen Kosten durch die Wahl der Seniorin-nen- und Seniorenbeiräte. Als Orientierung können hier die Kos-ten für die Seniorinnen- und Seniorenvertretungen bzw. Seniorin-nen- und Seniorenbeiräte in den Gemeinden dienen, in denen es bereits von den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner direkt gewählte Seniorinnen- und Seniorenvertretungen bzw. Se-niorinnen- und Seniorenbeiräte gibt bzw. die Kosten für die Ge-meindewahlen. Allerdings ist die Anzahl der Wahlberechtigten ge-

ringer, weil nur über Sechzigjährige wahlberechtigt sind. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass in den Gemeinden auch Drittstaatsangehörige wahlberechtigt sind.

Kosten entstehen den Gemeinden auch durch die für die Arbeit der Seniorinnen- und Seniorenbeiräte erforderliche finanzielle Ausstattung der Seniorinnen- und Seniorenbeiräte. Diese Kosten sind zum einen abhängig von der Größe des Beirats, zum anderen von dem vom Gemeinderat beschlossenen Haushalt des Seniorinnen- und Seniorenbeirats. In Gemeinden, in denen es bisher keine Seniorinnen- und Seniorenvertretungen gibt, lassen sich die Kosten an den Kosten für annähernd gleichgroße Gemeinden mit schon bestehenden Seniorinnen- und Seniorenvertretungen mit einem Haushalt orientieren.

Gesetzentwurf

Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenMitwG)

Art. 1 Ziele des Gesetzes

(1) ¹Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren im gesamten Freistaat Bayern, die Förderung ihrer aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. ²Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Seniorinnen und Senioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden.

(2) Die in Abs. 1 genannten Ziele sind durch alle Behörden des Freistaates Bayern, durch die Gemeinden, die Landkreise und Bezirke sowie durch alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu fördern.

Art. 2 Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren im Sinne des Gesetzes sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Freistaat Bayern mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

Art. 3 Seniorinnen- und Seniorenorganisationen

Seniorinnen- und Seniorenorganisationen im Sinne des Gesetzes sind die im Freistaat Bayern tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Seniorinnen und Senioren wahrnehmen.

Art. 4 Bayerischer Seniorinnen- und Seniorenrat

(1) Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat ist ein Gremium der Meinungsbildung, der Interessenvertretung sowie des Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der Politik für ältere Menschen im Freistaat Bayern.

(2) ¹Die Mitglieder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ²Sie erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Seniorinnen- und Seniorenrats und seiner Ausschüsse Reisekostenvergütung nach Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Reisekostengesetz für die übrigen Besoldungsgruppen geltenden Vorschriften.

(3) Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat gibt sich eine Geschäftsordnung und eine Wahlordnung.

(4) Die Geschäftsstelle der oder des Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten führt die Geschäfte des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats.

(5) Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

Art. 5 Zusammensetzung des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats

(1) Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat besteht aus 22 auf dem Gebiet der Politik für ältere Menschen erfahrenen Personen als stimmberechtigte Mitglieder.

(2) Fünf Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder werden von den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt; auf jede Partei und sonstige organisierte Wählergruppe entfällt mindestens ein Sitz; sofern einer im Landtag vertretenen Fraktion ein Sitz zukommt, der sich nicht aus der Berechnung des Stärkeverhältnisses ergibt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats um diesen zusätzlichen Sitz.

(3) Zehn Mitglieder und zehn stellvertretende Mitglieder werden als Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenbeiräte der Gemeinden von der LandesSeniorinnenVertretung Bayern (LSVB) e. V. bestimmt.

(4) ¹Die sieben weiteren Mitglieder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats setzen sich zusammen aus:

- einem Vertreter des Bayerischen Städtetags, KdöR, und des Bayerischen Gemeindetags, KdöR,
- einem Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern,

- einem Vertreter des Sozialverbands VdK Bayern e. V.
- einem Vertreter der Bayerischen Landesärztekammer, KdöR, des Heilpraktikerverbands Bayern e. V., und der Medizinischen Fakultäten der bayerischen Universitäten,
- einem Vertreter des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V.,
- einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrations(bei)räte Bayerns – AGABY e. V.,
- einem Vertreter der Staatsregierung.

²Für jeden dieser Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.

(5) Die oder der Seniorenbeauftragte gehört dem Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrat als beratendes Mitglied an.

(6) ¹Die Mitglieder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats nach Abs. 3 bis 5 werden jeweils für drei Jahre entsandt. ²Ihre Amtszeit beginnt am 1. Mai. ³Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen. ⁴Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, so wird der Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt.

(7) ¹Die Amtszeit der vom Landtag nach Abs. 2 entsandten Mitglieder beginnt mit dem Zeitpunkt ihrer Entsendung und endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. ²Der Landtag kann ein von ihm entsandtes Mitglied des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats auf Vorschlag der Fraktion der Partei und sonstigen organisierten Wählergruppe im Landtag, welche das Mitglied nominiert hat, abberufen.

(8) Wiedervorschlag von Mitgliedern des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats nach dem Ablauf ihrer Amtszeit ist zulässig.

Art. 6 Aufgaben

des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats

(1) ¹Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat berät und unterstützt die Staatsregierung in allen seniorenpolitischen Fragen. ²Er soll bei grundsätzlichen Fragen der Politik für ältere Menschen von der Staatsregierung beteiligt werden. ³Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat ist von der Staatsregierung vor der Einbringung von Gesetzentwürfen in den Landtag und vor dem Erlass von Rechtsverordnungen, welche die Belange der Seniorinnen und Senioren unmittelbar betreffen, anzuhören. ⁴Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat kann unaufgefordert gegenüber der Staatsregierung und dem Landtag zu allen Fragen der Politik für ältere Menschen Stellungnahmen abgeben.

(2) ¹Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat soll insbesondere bei der Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Programmen für ältere Menschen im Freistaat beteiligt werden und die aktive Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen Leben fördern sowie die Seniorinnen und Senioren über seniorenrelevante Gesetze und deren Umsetzung informieren. ²Er arbeitet mit den Seniorinnen- und Seniorenorganisationen zusammen und unterstützt deren Arbeit; gleiches gilt im Verhältnis zu den Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten und Seniorinnen- und Seniorenreferentinnen oder Seniorinnen- und Seniorenreferenten sowie den Seniorinnen- und Seniorenvertretungen und Seniorinnen- und Seniorenbeiräten in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken.

(4) Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat vertritt die Seniorinnen- und Seniorenbeiräte auf Bundesebene in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e. V.

Art. 7

Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte oder Bayerischer Seniorinnen- und Seniorenbeauftragter

(1) ¹Der Landtag wählt zu Beginn seiner Wahlperiode auf gemeinsamen Vorschlag des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats und der Staatsregierung eine Persönlichkeit zur oder zum Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. ²Die Amtszeit der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten endet mit dem Ende der Wahlperiode des Landtags. ³Wiederwahl in einer neuen Wahlperiode ist zulässig. ⁴Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte darf nicht Mitglied des Landtags sein.

(2) ¹Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte ist ressortübergreifend tätig. ²Sie oder er kann von ihrem oder seinem Amt vor Ablauf ihrer oder seiner Amtszeit nur abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt. ³Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte hat Tätigkeiten, die neben dem Amt wahrgenommen werden, offenzulegen. ⁴Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird.

(3) ¹Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte wirkt darauf hin, dass Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben wird, und fördert das Miteinander aller Generationen. ²Zur Umsetzung dieser Ziele entwickelt die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte entsprechende Konzepte, Strategien und Maßnahmen und kann Maßnahmen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung sowie den staatlichen Stellen anregen.

(4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 3 gibt die Staatsregierung dem Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten oder der Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben rechtzeitig vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit sie seniorenpolitische oder -spezifische Fragen behandeln oder berühren.

(5) ¹Berät der federführende Ausschuss des Landtags ihm zugewiesene Gesetzentwürfe, Staatsverträge (Zustimmungsverfahren nach Art. 72 Abs. 2 der Verfassung), Rechtsverordnungen der Staatsregierung, die der Zustimmung des Landtags bedürfen, Anträge und Dringlichkeitsanträge, die seniorenpolitische oder -spezifische Fragen und Belange berühren, so soll der oder dem Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden; das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. ²Zu Eingaben an den Landtag, die seniorenpolitische oder -spezifische Fragen und Belange berühren, soll die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte Stellung nehmen; das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag.

(6) ¹Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte geht an sie oder ihn gerichtete Eingaben und Beschwerden nach. ²Sie oder er kann sich dabei an staatliche, kommunale und private Stellen mit der Bitte um Unterstützung wenden. ³Sie oder er kann an sie oder ihn gerichtete Eingaben und Beschwerden im Einverständnis mit der betreffenden Person als Eingabe an den Landtag weiterleiten.

(7) ¹Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte erstattet dem Landtag und der Staatsregierung jährlich einen schriftlichen und mündlichen Bericht über ihre oder seine Tätigkeit. ²Sie oder er gibt dabei auch einen Überblick über den Stand der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Seniorinnen und Senioren in anderen Bundesländern und Staaten und regt Verbesserungen an. ³Der Bericht soll im Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrat vorberaten werden. ⁴Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte kann auch jederzeit Einzelberichte dem Landtag und der Staatsregierung vorlegen. ⁵Die Berichte sind zu veröffentlichen.

Art. 8

Seniorinnen- und Seniorenbeiräte in den Gemeinden

In den Gemeinden sollen Seniorinnen- und Seniorenbeiräte als Vertretungen der Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden gewählt werden.

Art. 9

Bericht der Staatsregierung

¹Die Staatsregierung gibt dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Lage der Seniorinnen und Senioren im Freistaat. ²Der Bericht soll eine Bestandsaufnahme der Lebenswirklichkeit der Seniorinnen und Senioren im Freistaat und daraus abzuleitende seniorenpolitische Zielsetzungen beinhalten.

Art. 9a

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Die Überschrift des 4. Abschnitts Zweiter Teil wird wie folgt gefasst:

„4. Abschnitt
Stadtbezirke und Gemeindeteile,
Seniorinnen- und Seniorenbeiräte“.

3. Nach Art. 60a wird folgender Art. 60b eingefügt:

„Art. 60b
Seniorinnen- und Seniorenbeiräte

(1) In der Gemeinde soll ein Seniorinnen- und Seniorenbeirat gewählt werden.

(2) ¹Der Seniorinnen- und Seniorenbeirat ist eine eigenständige, konfessionell neutrale, parteipolitisch sowie verbandspolitisch unabhängige und weisungsungebundene arbeitende Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde. ²Er kann sich eine Geschäftsordnung geben; im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend.

(3) Wahlberechtigt und wählbar zum Seniorinnen- und Seniorenbeirat gemäß Abs. 1 sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten; Art. 1 Abs. 3 und 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz gelten entsprechend.

(4) ¹Die Größe des Seniorinnen- und Seniorenbeirats und seine Amtszeit bestimmt die Gemeinde durch Satzung. ²In der Satzung sind auch Bestimmungen über das Wahlverfahren, die Wahl eines Vorstands oder einer Sprecherin oder eines Sprechers und deren oder dessen Vertretung, Geschäftsführung und Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Haushaltsmittel sowie Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirats zu treffen.

(5) ¹Der Seniorinnen- und Seniorenbeirat in der Gemeinde vertritt die Interessen der Gemeindeangehörigen über 60 Jahre. ²Er nimmt sich insbesondere ihrer sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Belange und Interessen an und verfolgt das Ziel, ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägtes Verhältnis zwischen den Generationen zu fördern. ³Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein. ⁴Er fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Teilhabe der Gemeindeangehörigen über 60 Jahre. ⁵Er berät und unterstützt die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde in allen Fragen, welche die Gemeindeangehörigen über 60 Jahre und ihr Zusammenleben mit Jüngeren betreffen. ⁶Er kann Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde richten. ⁷Er ist bei allen seniorenpolitischen- und -spezifischen Belangen und Fragen durch die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde einzuschalten; ihm ist Gelegenheit zur Anhörung und Stellungnahme zu geben. ⁸Er unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorinnen- und Seniorenarbeit und die Arbeit der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen auf der Ebene der Gemeinde. ⁹Einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat ist die Stellungnahme des Seniorinnen- und Seniorenbeirats beizufügen; Abweichungen sind in der Vorlage zu begründen. ¹⁰Wird Vortrag im Gemeinderat gewünscht, gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend.

(6) Das Recht der Gemeinde, eine Einzelperson oder eine Personengruppe zu ernennen oder zu wählen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde einsetzt oder das Recht des Gemeinderats, ein Mitglied des Gemeinderats mit seniorenpolitischen und -spezifischen Belangen und Fragen in der Gemeinde zu beauftragen, bleibt von der Wahl eines Seniorinnen- und Seniorenbeirats in der Gemeinde unberührt.“

Art. 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

²Es tritt mit Ablauf des ersten Tages des zehnten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres außer Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Das Gesetz beabsichtigt – neben einer Stärkung und Verbesserung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren auf Landesebene – sicherzustellen, dass auf örtlicher Ebene in Bayern Seniorenvertretungen eingerichtet werden. Insbesondere in den Gemeinden sollen Seniorenvertretungen, die von den über sechzigjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde gewählt werden, mitwirken. Was die Seniorenvertretung in der Gemeinde im Einzelnen aufgreift, hängt zum einen vom Erfahrungshintergrund und von den Interessen der in der Seniorenvertretung tätigen Personen ab, zum anderen von der Situation in der Gemeinde. Eine kleine Gemeinde hat andere Probleme als eine Stadtrandgemeinde oder eine größere Stadt, jedoch lassen sich aufgrund der Entwicklung und Erfahrung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte Handlungsfelder aufgezeigt, die als Orientierungsrahmen für Seniorenvertretungen in den Gemeinden dienen können.

Diese sind:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung,
- Wohnen zu Hause,
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- Präventive Angebote,
- Gesellschaftliche Teilhabe,
- Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren,
- Betreuung und Pflege,
- Unterstützung pflegender Angehöriger,
- Angebote für besondere Zielgruppen,
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen,
- Hospiz- und Palliativversorgung.

B) Im Einzelnen

Zu Art. 1 (Ziele des Gesetzes):

Ziel des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetzes (BaySenMitwG) ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Bayern, die Förderung ihrer aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Darüber hinaus ist Ziel des Gesetzes, die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe unter aktiver Beteiligung der Seniorinnen und Senioren und die Gewährleistung des Älterwerdens in Würde ohne Diskriminierung.

Zu Art. 2 (Seniorinnen und Senioren):

Die Vorschrift definiert, wer Seniorin und Senior ist. Seniorinnen und Senioren im Sinne des Gesetzes sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Bayern mit einer Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

Zu Art. 3 (Seniorinnen- und Seniorenorganisationen):

Art. 3 enthält eine Definition von Seniorinnen- und Seniorenorganisationen. Seniorinnen- und Seniorenorganisationen im Sinne des BaySenMitwG sind die in Bayern tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Seniorinnen und Senioren wahrnehmen.

Zu Art. 4 (Bayerischer Seniorinnen- und Seniorenrat):

Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat ist eine landesweite Vertretung für Seniorinnen und Senioren in Bayern. Seine Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Seniorinnen- und Seniorenrats und seiner Ausschüsse Reisekostenvergütung. Der Seniorinnen- und Seniorenrat arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung und gibt sich eine Wahlordnung für die Wahl einer oder eines Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Der Seniorinnen- und Seniorenrat bedient sich der Geschäftsstelle der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten, die beim Landtag eingerichtet wird.

Zu Art. 5 (Zusammensetzung des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats):

Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat besteht aus 22 auf dem Gebiet der Seniorenpolitik erfahrenen Personen als stimmberechtigte Mitglieder. In Art. 5 Abs. 2 bis 5 ist seine mitgliedermäßige Zusammensetzung geregelt. Durch die zahlenmäßige Größe und seine Zusammensetzung wird eine breite Legitimation und Sachkunde des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats sichergestellt.

Die Amtszeit der Mitglieder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats, die nicht Mitglieder des Landtags sind, dauert drei Jahre und beginnt am 1. Mai. Wiederentsendung nach Ablauf der Amtszeit ist zulässig. Die entsendende Organisation oder Stelle kann das von ihr benannte Mitglied bei seinem Ausscheiden aus dieser Organisation oder Stelle abberufen. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, so wird der Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt.

Die Amtszeit der vom Landtag entsandten 5 Mitglieder beginnt mit dem Zeitpunkt ihrer Entsendung und endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode. Der Landtag kann ein von ihm entsandtes Mitglied des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats auf Vorschlag der Fraktion der Partei und sonstigen organisierten Wählergruppe im Landtag, die das Mitglied nominiert hat, abberufen.

Für jedes Mitglied des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats ist ein Stellvertreter zu berufen.

Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte gehört dem Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrat als beratendes Mitglied an.

Zu Art. 6 (Aufgaben des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrats):

Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat berät und unterstützt die Staatsregierung in allen seniorenpolitischen Fragen und soll daher bei grundsätzlichen Fragen der Politik für Seniorinnen und Senioren von der Staatsregierung beteiligt werden. Vor der Einbringung von Gesetzentwürfen in den Landtag und vor dem Erlass von Rechtsverordnungen, welche die Belange der Seniorinnen und Senioren unmittelbar betreffen, ist er anzuhören. Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat hat das Recht, unaufgefordert gegenüber der Staatsregierung und dem Landtag zu allen Fragen der Seniorinnen- und Seniorenpolitik Stellung zu nehmen.

Der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat soll insbesondere auch bei der Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Programmen zur Seniorinnen- und Seniorenpolitik des Freistaates beteiligt werden und die aktive Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen Leben fördern sowie die Seniorinnen und Senioren über seniorinnen- und seniorenenrelevante Gesetze und deren Umsetzung informieren. Er arbeitet mit den Seniorinnen- und Seniorenorganisationen, den Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten und Seniorinnen- und Seniorenreferentinnen oder Seniorinnen- und Seniorenreferenten sowie den Seniorinnen- und Seniorenvertretungen und Seniorinnen- und Seniorenbeiräten in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken zusammen und unterstützt deren Arbeit. Er vertritt auch die Seniorinnen- und Seniorenbeiräte der Gemeinden, Landkreise und Bezirke auf Bundesebene in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e. V.

Zu Art. 7 (Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte oder Bayerischer Seniorinnen- und Seniorenbeauftragter):

Die Vorschrift regelt die Wahl, das Amt und die Aufgaben der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten.

Abs. 1 regelt die Wahl der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten. Sie oder er wird vom Landtag für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Wiederwahl in einer neuen Wahlperiode ist zulässig. Vorgeschlagen wird die Person gemeinsam vom Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrat und der Staatsregierung. Es wird gesetzlich ausgeschlossen, dass die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte Mitglied des Landtags ist.

Abs. 2 Satz 1 bis 3 lehnen sich an Art. 17 Abs. 1 Satz 3 bis 5 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) an. Wie die Beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung nach Art 17 Abs. 1 Satz 3 bis 5 BayBGG ist auch die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte ressortübergreifend tätig und kann vom Amt vor Ablauf der Amtszeit nur abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt. Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte hat wie die Beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Tätigkeiten, die neben dem Amt wahrgenommen werden, offenzulegen (vgl. Art. 17 Abs. 1 Satz 5 BayBGG). Die oder der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird.

Abs. 3 normiert die Aufgaben der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten und Abs. 4 ihre oder seine Rechte.

Abs. 5 regelt die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten gegenüber dem Landtag, wenn der federführende Ausschuss ihm zugewiesene Gesetzentwürfe, Staatsverträge, zustimmungsbedürftige Rechtsverordnungen der Staatsregierung, Anträge und Dringlichkeitsanträge, die seniorenpolitische oder -spezifische Fragen und Belange berühren, berät. Der oder dem Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten soll vor der Beschlussfassung durch den Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden; entsprechendes gilt bei Eingaben an den Landtag, die seniorenpolitische oder -spezifische Fragen und Belange berühren.

Abs. 6 hat weitere Rechte der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten zum Inhalt.

Abs. 7 regelt die Berichtspflicht der oder des Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten an den Landtag und die Staatsregierung.

Zu Art. 8 (Seniorinnen- und Seniorenbeiräte in den Gemeinden):

Die Vorschrift normiert, dass in den Gemeinden Seniorinnen- und Seniorenbeiräte gewählt werden sollen. Auf die Festlegung einer Gemeindegröße wird verzichtet, um in jeder Gemeinde eine Wahl zu ermöglichen.

Zu Art. 9 (Bericht der Staatsregierung):

Nach Art. 9 hat die Staatsregierung dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Seniorinnen- bzw. Seniorenbericht zu erstatten. Dieser enthält eine Bestandsaufnahme der Lebenswirklichkeit der Seniorinnen und Senioren in Bayern und enthält daraus abzuleitende seniorenpolitische Zielsetzungen.

Zu Art. 9a (Änderung weiterer Rechtsvorschriften):

Zur Umsetzung der Bestimmung über die Wahl von Seniorinnen- und Seniorenbeiräten in den Gemeinden (Art. 8 BaySenMitwG-E) ist eine Ergänzung der Gemeindeordnung (GO) erforderlich. Es wird ein neuer Art. 60b in die GO eingefügt, der auch eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzen des Seniorinnen- und Seniorenbeirats in der Gemeinde enthält.

Der Seniorinnen- und Seniorenbeirat in der Gemeinde vertritt in der Gemeinde die Interessen der Gemeindeangehörigen über 60 Jahre. Er nimmt sich insbesondere ihrer sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Belange und Interessen an und verfolgt das Ziel, ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägtes Verhältnis zwischen den Generationen zu fördern. Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein. Er fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Teilhabe der Gemeindeangehörigen über 60 Jahre. Er berät und unterstützt die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde in allen Fragen, welche die Gemeindeangehörigen über 60 Jahre und ihr Zusammenleben mit Jüngeren betreffen. Er kann Anträge, Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde richten. Er ist bei allen seniorenpolitischen und -spezifischen Belangen und Fragen durch die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde rechtzeitig einzuschalten. Ihm ist Gelegenheit zur Anhörung und Stellungnahme zu geben. Er unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorinnen- und Seniorenarbeit und die Arbeit der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen auf der Ebene der Gemeinde. Einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat ist die Stellungnahme des Seniorinnen- und Seniorenbeirats beizufügen; Abweichungen sind in der Vorlage zu begründen. Wird Vortrag im Gemeinderat gewünscht, gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend.

Zu Art. 10 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten):

Das Gesetz ist befristet. Abhängig von seiner Evaluation soll der Landtag über seine (auch modifizierte) Fortsetzung entscheiden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Doris Rauscher

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Martin Runge

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz

(Drs. 17/19755)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die SPD-Fraktion elf Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache. Hierzu erteile ich Frau Kollegin Rauscher das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es in Erster Lesung um ein Gesetz für eine starke, selbstständige und politisch aktive Generation der Seniorinnen und Senioren auch für Bayern. Das möchten zumindest wir als SPD-Landtagsfraktion. Das Gesetz dient engagierten Seniorinnen und Senioren, die für ihre eigenen Belange eintreten, und zwar in strukturierter Art und Weise. Mit dem schlanken, aber robusten Gesetz wird sichergestellt, dass die Stimme der Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen wirklich Gehör findet. Dafür braucht es verlässliche Strukturen in jeder bayerischen Kommune durch ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz.

Kolleginnen und Kollegen, der demografische Wandel schreitet, wie wir alle wissen, immer stärker voran. Heute leben in Bayern rund 2,6 Millionen Menschen über 65 Jahren. Das ist ein Anteil von rund 20 % der bayerischen Bevölkerung. Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik werden im Jahr 2035 über 30 % der Menschen in Bayern dieser Altersgruppe angehören, das sind rund vier Millionen Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Für sie müssen wir aus unserer Sicht schon heute die Weichen richtig stellen. Dazu gehört auch ein Instrumentenkasten für politische und gesellschaftliche Mitgestaltung.

Wenn Menschen älter werden oder das Rentenalter erreichen, heißt das nicht automatisch, dass sie gesellschaftsunfähig und überflüssig werden oder nicht mehr mitreden wollen. Ganz im Gegenteil: Die Zeiten haben sich doch deutlich verändert. Die bayerischen Seniorinnen und Senioren sind in sehr vielen verschiedenen Bereichen unglaublich engagiert. Ein Drittel der Seniorinnen und Senioren engagiert sich sozial in Vereinen oder unterschiedlichen Projekten. Sie kümmern sich natürlich auch um ihre Enkelkinder, wenn der Kita-Platz fehlt, oder um hilfsbedürftige Menschen. Jene, die sich bisher nicht engagiert haben, zeigen grundsätzlich dennoch eine hohe Bereitschaft, sich zu engagieren. Laut Freiwilligensurvey Bayern wären 16 % der über 65-Jährigen zu freiwilligem Engagement durchaus bereit. Warum engagieren sie sich bisher aber nicht? Es fehlt anscheinend leider immer noch zu oft an der notwendigen Unterstützung, an Begleitung, an Vernetzung und in den Kommunen am wirklichen Willen politischer Teilhabe.

Dabei ist doch eigentlich klar, dass die Senioren ein geballtes gesellschaftliches Potenzial darstellen, ein Potenzial an Expertenwissen, Erfahrungswissen, Bildung, das sie einbringen wollen. Das muss doch unterstützt werden. Davon profitieren einerseits die Senioren; denn wer weiß besser, was ältere Menschen brauchen, sich wünschen und welchen Bedarf sie in ihrem Lebensabschnitt haben, damit sie ein gutes Leben führen können? Andererseits profitiert davon auch die ganze Gesellschaft, weil ältere Menschen mit ihrer Erfahrung deutlich dazu beitragen können, dass genau das, was für diese Generation heute noch nicht gut läuft – und davon gibt es einiges –, sich positiv verändern kann.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb müssen wir dafür sorgen, dass sich die ältere Generation für ihre Themen einsetzen und politisch aktiv sein kann.

Ein Blick auf die bayerischen Kommunen zeigt aber, dass nicht alle Seniorinnen und Senioren die gleichen Möglichkeiten haben, sich einzubringen. Das sehe ich immer

wieder, wenn ich in meiner Funktion als seniorenpolitische Sprecherin meiner Fraktion in Bayern unterwegs bin. 18 von 71 Landkreisen haben eine gewählte Vertretung in Form eines Seniorenrats oder -beirats. 40 Landkreise haben einen kommunalen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenbeauftragte. 19 Landkreise haben aber keinerlei Form von Seniorenvertretung. Das heißt, Senioren treten in fast einem Drittel der Landkreise in Bayern in politischen Gremien nicht auf.

In vielen Kommunen läuft es schon sehr gut. Dort wurde das große Potenzial der Senioren vor Ort auch erkannt. Engagement ist dort gewollt. Das ist in ungefähr 300 Gemeinden der Fall. In fast 400 Gemeinden gibt es aber keinerlei Form der Seniorenvertretung. Nicht einmal einen Seniorenbeauftragten der Kommune bzw. des Stadt- oder Gemeinderats gibt es dort. Viel zu oft hängt die Vertretung der Seniorinnen und Senioren noch von den kommunalen Strukturen ab. Oftmals hängt sie leider auch vom Goodwill eines Bürgermeisters ab. Auch das ist die bittere Realität. Für die Kommunen besteht momentan keinerlei Verpflichtung zur Einrichtung und Förderung einer Seniorenvertretung. Das muss sich aus unserer Sicht künftig ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wirklich gewollte Teilhabe und Mitwirkung brauchen verlässliche Strukturen, damit diese Mitwirkung auch zum Blühen kommen kann. Das setzt natürlich voraus, dass Mitwirkung gewollt ist. Das ist eine grundsätzliche Voraussetzung.

Mit unserem Gesetz schaffen wir auf kommunaler und auf Landesebene das nötige Gehör für Seniorinnen und Senioren. Zum einen wollen wir demokratisch gewählte Seniorenvertretungen in allen Kommunen. Die Kommunen, in denen es mit der Beteiligung schon gut läuft, dürfen gerne an ihren erfolgreichen Strukturen festhalten. Für die Kommunen, die bisher kein Engagement zugelassen haben, möchten wir künftig die Möglichkeit schaffen, dass sich die Generation über 60 engagieren kann, wenn sie es möchte. Jede Kommune soll dabei die Gegebenheiten vor Ort aufgreifen und berücksichtigen können. Damit ist sichergestellt, dass auch wirklich jede Kommune mit-

machen kann. Sie muss lediglich Strukturen für Beteiligung schaffen. Das muss aus unserer Sicht in ganz Bayern selbstverständlich werden.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es dabei nicht darum, die Kommunen zu gängeln und ihnen das Leben mit neuen Vorschriften schwerzumachen. Uns geht es darum, dass allen Senioren verlässliche Möglichkeiten der Beteiligung angeboten werden, egal, wo in Bayern sie wohnen.

Wo hat die kommunale Selbstverwaltung Grenzen, und wo hat die Mitwirkung Vorrang? Diese Frage muss man stellen dürfen. Wir sehen für die Mitwirkungsmöglichkeiten einen deutlichen Vorrang.

(Beifall bei der SPD)

Seniorenpolitische Themen sollen künftig aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene eine Rolle spielen. Deshalb wollen wir auch auf Landesebene einen Seniorenrat einrichten. Kommunale Seniorenvertreter sollen sich gemeinsam mit weiteren Verbänden, zum Beispiel dem VdK, dem Bayerischen Gemeindetag oder auch der Ärztekammer, an einen Tisch setzen, um ihre Anliegen gegenüber der Landesebene zu formulieren. Als Schnittstelle zwischen der Politik und den kommunalen Seniorenvertretungen fordern wir mit unserem Gesetz einen Seniorenbeauftragten oder eine Seniorenbeauftragte. Wie zum Beispiel unsere Behindertenbeauftragte soll ein Seniorenbeauftragter auf Landesebene dafür sorgen, dass die Belange und Themen der Senioren hier kontinuierlich in den politischen Betrieb eingespeist werden. Das heißt auch, dass sich der Seniorenbeauftragte um Eingaben und Beschwerden kümmert und Verbesserungen in verschiedenen Bereichen und für alle Belange, die Senioren betreffen, anstößt. Wir wollen eine vom Landtag gewählte unabhängige Ansprechperson für ältere Menschen, um deren Anliegen auf Landesebene direkt Gehör zu verschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ältere Generation muss endlich auch die politische Durchschlagskraft bekommen, die ihrem Anteil an unserer Bevölkerung angemessen ist. Ältere sollen sich einbringen können, wann immer sie es wollen, egal, wo in Bayern sie leben. Unser Seniorenmitwirkungsgesetz bietet dafür die Rahmenbedingungen und greift die Forderungen der bereits aktiven Seniorenvertretungen mit auf. Eine verlässliche Form von Seniorenvertretung fordert zum Beispiel auch die Landes seniorenvertretung Bayerns. Sie sagt, ein bayerisches Seniorengesetz sei überfällig, Bayern sei in Sachen Seniorenpolitik nicht ganz up to date.

Wir meinen, es ist Zeit, dass sich das in Bayern ändert. In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hamburg oder in Thüringen, gibt es schon längst ein Seniorenmitwirkungsgesetz ganz nach dem Motto: Nicht über uns ohne uns. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, freuen uns auf eine konstruktive Beratung mit Augenmaß auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs. Dazu lade ich Sie alle ein.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat nun für die CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich gehöre zu den wenigen in diesem Haus, die bei diesem Thema schon ziemlich lange unterwegs sind und schon sehr lange an allen Beratungen teilnehmen. Ich erinnere mich ganz gut an die Legislaturperiode, in der wir auf den Antrag der SPD hin miteinander den Senat, das Gremium der Alten im Land, abgeschafft haben. Die CSU hat mitgemacht, Herr Ministerpräsident Stoiber hat das damals auch für richtig gehalten. Bis zuletzt habe ich persönlich dagegen gekämpft, weil ich der Meinung war und bin, dass die älteren Mitbürger in unserem Land ihre "Gremien" brauchen. Abgeschafft haben wir den Senat mit wenigen Gegenstimmen. Meine war dabei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Senat war aber kein Seniorenrat!)

– Entschuldigung, wenn alle über 40 sein müssen, braucht man gar nicht lange irgendwelche Gremien zu erfinden.

(Volkmar Halbleib (SPD): 65 ist aber etwas anderes!)

Sie erfinden Strukturen am laufenden Band und wollen an dieser Stelle plötzlich eine Veränderung unseres bisherigen Verhaltens. Zuvor haben Sie aber genau diese Strukturen gerne abgeschafft. Das war ein Alleinstellungsmerkmal nach Maßgabe Wilhelm Hoegner, Verfassungsautor! Ich darf Sie daran erinnern: Der gehörte zur SPD. Er hat den Senat eingeführt, ein Gremium, mit dem Leute über 40 Jahren in die Lage versetzt wurden, alle Überlegungen, die der Landtag und die Staatsregierung anstellten, mit einer Stellungnahme zu versehen und darauf hinzuweisen, was sie – die Alten – denken! Ihr seid ein bisschen zu flott oder ein bisschen zu langsam; ihr macht das verkehrt; wir hätten es gern anders. – Dieses Hohe Haus hat dieses Gremium mit den Stimmen der meisten seiner Vertreter abgeschafft. Frau Kollegin Stamm, ich glaube, wir beide sind die einzigen aus dieser Zeit, die noch da sind. Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, die wir mehrere Jahre lang geführt haben.

(Zuruf von der SPD)

– Ich weiß. Sie sind alt genug. Sie brauchen keine eigene Vertretung; Sie vertreten sich selbst.

Ihr Parteifreund oder besser gesagt Genosse Wilhelm Hoegner – "genossen" ist die Vergangenheitsform von "genießen" – hat den Senat in Bayern als besondere Art des Umgangs miteinander eingeführt. Dieses Thema ist interessant. Frau Rauscher, wir werden sicherlich eine intensive Diskussion führen, aber sicherlich nicht mit dem Ergebnis, dass wir eine eigene Vertretung einführen müssten. Das ist die Idee eines Ministerialdirigenten aus dem Arbeitsministerium, der es in den 20 Jahren seines eigenen Einsatzes nicht geschafft hat, sie durchzusetzen.

(Doris Rauscher (SPD): Nehmen Sie das Ergebnis doch nicht vorweg!)

Wir müssen das ganz nüchtern betrachten: Ein Mitarbeiter des Arbeitsministeriums gebiert diese Idee, nachdem er in den Ruhestand gegangen ist. Unter solchen Startkonditionen wollen Sie das Parlament überzeugen? Das ist eigenwillig und eigenartig. Jeder darf dazu denken, was er will. Ich persönlich habe etwas dagegen, wenn nachträglich versucht wird, etwas aus der eigenen Amtszeit nachzuschieben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sprechen in Rätseln!)

Schauen wir in die Gemeinderäte: Die Posten der Gemeinderäte sind sehr oft mit Vertretern aus der älteren Generation besetzt. Das Durchschnittsalter ist schon deshalb relativ hoch, weil Leute bis 18 Jahre dieses Amt gar nicht ausüben dürfen. An dieser Situation würde sich durch die Einführung einer gesetzlichen Vertretung gar nichts ändern. Noch einmal: Der Senat wurde abgeschafft, weil gesagt wurde: Die Älteren brauchen wir nicht eigens. Wir in der CSU haben danach nichts gemacht, weil die Leute in den Räten sitzen. Von sich aus haben von rund 2.000 Gemeinden 1.400 gesagt: Wir brauchen solche Räte. Viele dieser Gemeinden haben aber auch festgestellt, dass sie sowieso mit Älteren gut besetzt sind und deshalb kein eigenes Ratsgremium brauchen. Jetzt kommen Sie und sagen: Wir wollen ein eigenes Gremium. Herr Kollege Dr. Reichhart hat gesagt, wir Älteren würden die Jüngeren ausbeuten und sollten uns solche Eigeninitiativen deshalb abschminken. Tatsächlich ist es so, dass wir in dieser Frage miteinander fighten, aber in der Gesellschaft und nicht im Parlament.

Ich stelle fest: Ein Fünftel der Gemeinden hat keinen Seniorenbeirat und keinen Seniorenbeauftragten. Insgesamt drei Fünftel der Gemeinden verfügen über einen Seniorenbeauftragten. 15 % der Gemeinden haben beide Einrichtungen. Nur zwei von zehn Gemeinden haben keinen eigenen Vertreter. Unter diesen Konditionen können die Themen des Alltags gut vertreten werden.

Im Übrigen wurden die momentanen Gesetze von Leuten gemacht, die heute Senioren sind. Das müssen wir ganz nüchtern sehen. Wir dürfen nicht sagen: Bis 18 darf keiner, und ab 60 kann jeder zu jeder Zeit mitreden. Sie haben selbst gesagt, dass al-

lerdings auf freiwilliger Basis alles möglich ist. Da gab und gibt es keine Probleme. Jetzt brauchen wir aber nach Ansicht der SPD eine Vorschrift.

Bei den Älteren ist es so, dass sich sehr viele darauf verlassen, dass die nächste Generation übernimmt. Jenen geht es wieder um einen zusätzlichen Rechtsanspruch. Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Mit Ihrem Gesetzentwurf tun Sie so, als ob wir bisher untätig waren.

(Doris Rauscher (SPD): Das sagen Sie!)

Ich zeige Ihnen jetzt einmal, wie untätig wir sind. In der Staatsregierung sind zu diesem Thema etliche Bände entstanden, in denen all das, was Sie beklagen, drinsteht. Darin kommt auch Herr Wölfl vor, der jetzt seine Benennung haben will, weil er im Ministerium nichts mehr zu melden hat. Deswegen möchte er jetzt ein eigenes Gremium schaffen. Ich bin dagegen, und dabei bleibe ich auch. Ich wäre einverstanden mit einem Rechtsanspruch auf einzelne neue Positionen, die miteinander abgeredet sind. Genau das geschieht in den Gremien der Landesseniorenvertretung ohnehin. Wir haben also diese Möglichkeit, Ihren Forderungen nachzukommen.

Noch einmal: Die CSU steht nicht an, mit Ihnen darüber zu beraten, ob es Möglichkeiten gibt, das, was wir bereits praktizieren, zu verbessern. Wir können auch Gemeinde- und Kommunalpolitiker anregen, sich etwas einfallen zu lassen. Allerdings sind nicht nur die von der CSU geführten Kommunalgremien diejenigen, die keinen Seniorenbeirat haben, sondern es sind Kommunalpolitiker aller Parteien. Ich habe extra nachgeschaut. Das ist quer durch Bayern überall gleich. Das ist eine Frage, die die jeweilige Gemeinde selbst beurteilen muss.

Ich gehe davon aus, dass wir bei diesem Thema keine weiteren gesetzlichen Regelungen brauchen. Wir alle beklagen den ganzen Tag, dass wir zu viele davon haben: noch mehr Bürokratie, noch mehr Berichte, noch mehr Gegenberichte, noch mehr Fragestellungen? Wann wollen wir eigentlich noch etwas selbst tun, statt dauernd zu prüfen. – Ich wünsche mir, dass diejenigen, die 40 Jahre lang gestaltet haben, um Rat ge-

fragt werden, aber nicht in der Form, dass sie zukünftig zum eigenständigen Gesetzgebungsorgan gemacht werden. Der Nachwuchs soll vielmehr später aus seiner eigenen Entscheidung die richtigen Schlüsse ziehen. Über die Errichtung eines zeitgemäßen Landesseniorenrates werden wir sprechen müssen. Bis jetzt sehe ich für dieses Gremium keine Notwendigkeit außer der Tatsache, dass der lange nicht genug reüssierte Beamte im Ministerium glaubt, sich selbst zusätzlichen Einfluss verschaffen zu müssen, der ihm nach seinem Ausscheiden fehlt.

(Doris Rauscher (SPD): Vorsicht!)

– Nein, nicht "Vorsicht". Ich habe mitbekommen, wie das in den letzten beiden Jahren gelaufen ist. Zwei Jahre lang haben wir nichts gehört. Jetzt hören wir: Wir brauchen einen eigenen Rat – nach 20 Jahren?

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr schlechtes Verhältnis zu Herrn Wölfl kann kein Grund sein, jetzt diesen Gesetzentwurf abzulehnen!)

Ich habe den Wunsch, dass wir alle miteinander versuchen, Lösungen zu finden. Wir lehnen Ihre Forderung nicht rundweg ab. Die Frage lautet, ob ein solches Gremium notwendig ist. Ich habe Ihnen signalisiert, dass wir darüber diskutieren werden. Ich glaube schon jetzt, dass solche Gremien nicht notwendig sind. Sie sind der Meinung, dass die Einzelmeinung des Herrn Wölfl ein Grund wäre, dieses Gremium einzuführen. Diese Debatte werden wir miteinander führen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Wölfl interessiert uns nicht!)

– Lieber Herr Halbleib, Sie sind genau drei Wochen, nachdem Herr Wölfl seinen Vorschlag vorgelegt hat, mit einem eigenen Gesetzentwurf gekommen. Da liegt diese Schlussfolgerungen nahe, und dass Sie diesen Punkt erwähnen, legt nahe, dass ich doch recht habe.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben ihn erwähnt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Goppel, Sie haben vier- oder fünfmal Herrn Franz Wölfl erwähnt. Ich muss ihn jetzt einmal verteidigen. Dieser Vorschlag stammt nicht nur von Herrn Wölfl, sondern vom gesamten Vorstand der Landessenorenvertretung. Dort wirken Sie auch mit. Das ist nicht nur die Position von Herrn Franz Wölfl, sondern die Position der gesamten Landessenorenvertretung Bayern. Ich unterstütze diese Position. Die LSVB hat allen Fraktionen entsprechende Infos gegeben. Sie hat auch die SPD dazu gebracht, diesen Gesetzentwurf einzubringen, sodass wir heute über das Thema Senioren reden. Ich muss sagen: Wir reden im Landtag insgesamt zu wenig über die Senioren, obwohl sie insgesamt die größte Bevölkerungsgruppe sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gott sei Dank gibt es in Bayern diese LSVB. Sie hat inzwischen viele Initiativen gestartet. Herr Dr. Goppel, Sie sind auch dabei, ich glaube, Sie sind sogar ein Mitglied. Wir loben die LSVB, aber trotzdem hakt es. Sie ist personell überlastet. Die Geschäftsstelle ist personell unterbesetzt. Dringend erforderliches Personal kann nicht eingestellt werden, weil es am Geld fehlt. Das Sozialministerium hat keine Möglichkeit, die Mittel aufzustocken. Für die LSVB gibt es nicht einmal einen eigenen Haushaltstitel. Die FREIEN WÄHLER haben deshalb im letzten Jahr einen Antrag gestellt, dass sie einen Haushaltstitel bekommt. Leider wurde dieser Antrag von der CSU abgelehnt.

Wir stellen zu diesem Thema immer wieder Anträge. Die LSVB bekommt Geld, nämlich rund 120.000 Euro pro Jahr. Das ist aber für diese so wichtige Landessenorenvertretung eine unbefriedigende Situation. Deswegen begrüßen wir diese Initiative der LSVB. – Frau Rauscher wundert sich, dass ich noch nichts über den Gesetzentwurf der SPD gesagt habe.

(Doris Rauscher (SPD): Das wird wohl noch kommen!)

– Ja, das wird noch kommen. – Es ist so, die Anregungen hat nämlich die LSVB gegeben. Ich denke, das Rollenbild der Senioren wurde bisher im Landtag noch nicht diskutiert. Das müssen wir aber machen. Auch die Bayerische Verfassung erwähnt diese Bevölkerungsgruppe mit keinem Wort. Es gibt auch noch keine Landesgesetze, die die Belange älterer Menschen in den Mittelpunkt stellen. Es gibt aber, und da hat Frau Rauscher recht, circa 500 Gemeinden und 20 Landkreise, in denen es bislang noch keine Interessenvertretung für Senioren gibt. Auch ein Landesseniorenbeirat fehlt, ebenso wie der eigene Haushaltstitel. Wir brauchen stärkere Mitwirkungsrechte für die Senioren im Freistaat.

Nun kommen wir zu dem Gesetzentwurf der SPD, den wir grundsätzlich begrüßen. Das tun wir auch vor dem Hintergrund, dass das nun auch ein Thema im Landtag ist. Manche Punkte sind uns aber etwas zu aufgebläht. Nehmen wir beispielsweise Artikel 5 unter die Lupe. Dort wird gefordert, Vertreter aller gesellschaftlichen und politischen Gruppen sollen vertreten sein, angefangen bei den kommunalen Spitzenverbänden bis hin zur freien Wohlfahrtspflege. Nach unserer Auffassung genügt es, wenn der Bayerische Seniorinnen- und Seniorenrat wie ein Vorstand mit Vorsitzenden und Beisitzern ausgestattet ist. Das ist übrigens auch ein Gesetzesvorschlag der LSVB, dass in der Landesseniorenvertretung auch Seniorenbeiräte der Kommunen vertreten sind. Herr Goppel, darüber sollten wir diskutieren; denn das ist ein wichtiger Punkt. Sie sind genauso wie ich Senior. Wir können schauen, wie wir diese Bevölkerungsgruppe stärker nach vorne bringen.

Wir müssen auch über den im Gesetzentwurf der SPD enthaltenen Bayerischen Seniorenbeauftragten diskutieren. Der ist diesem Gremium vorgeschaltet. Im Ausschuss müssen wir die Frage diskutieren, ob es hier zu Interessenkonflikten kommen kann. Falls ja, wer gibt dann die Richtung vor? Uns scheint der Vorschlag der LSVB zielführender, weil die Arbeit, die sie machen, dann ein bisschen gesetzlich verankert ist. Wir werden den Gesetzentwurf im Sozialausschuss noch ausführlich diskutieren. Herr Goppel, das ist ein Punkt, über den wir reden sollten. Die LSVB macht gute Arbeit. Sie

sind an dieser guten Arbeit beteiligt. Schauen wir also einmal, wie wir diese Interessensvertretung vielleicht auch gesetzlich stärker verankern können. Ich glaube, das hat diese Gruppe verdient. Herr Franz Wölfl ist ein sehr kompetenter Mann. Ich glaube nicht, dass er versucht, etwas, was er nicht hat durchsetzen können, jetzt in der LSVB zu machen. Ich glaube, es ist vielmehr die Überzeugung der LSVB und des Vorstandes und kein Alleingang von Herrn Franz Wölfl. – Haben Sie eine Frage, Herr Goppel?

Präsidentin Barbara Stamm: Nein, das ist eine Zwischenbemerkung.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ach so. Entschuldigung. Ich entschuldige mich.

Präsidentin Barbara Stamm: Ich sehe schon, heute bekomme ich Arbeit abgenommen. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Goppel.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Thomas Goppel (CSU): Lassen Sie mich festhalten: In den letzten zwei Jahren habe ich nicht mehr sehr viel mit der Landessenorenvertretung zu tun gehabt. Vorher war ich dort als Vertreter des Landtags. Der neue Vorstand, Franz Wölfl, hat mich ausdrücklich eingeladen und ausgeklinkt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihrer Rede kann ich das durchaus nachvollziehen!)

Insoweit haben die Senioren selbst den Grundstein dafür gelegt, dass wir nichts Zusätzliches zu machen brauchen. So, wie Sie das Thema aufgreifen wollen, will ich die alternative Sichtweise ausdrücklich festhalten. Den Rat habe ich als Einzelmitglied inzwischen verlassen, bin ausgetreten,

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Oh, lieber Gott!)

weil ich nicht einsehe, dass ich dort, wo ich nicht gebraucht werde, einen Beitrag bezahle.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das erklärt manches!)

Den Beitrag bezahle ich dann lieber und gerne der Senioren-Union.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Was soll ich dazu sagen, Herr Goppel? Warum sind Sie ausgetreten? – Und nun bekommen Sie auch noch Beifall von der CSU dafür, dass Sie ausgetreten sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie Senior sind, dann müssen Sie doch so wie ich Mitglied der LSVB sein, um dort mitwirken zu können. Wer ist denn jetzt von der CSU drin, nachdem Sie ausgeschieden sind? – Sie haben doch die Erfahrung von 40 Jahren. Da müssen Sie diese Erfahrung hier im Landtag doch auch einbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Goppel, überlegen Sie sich das doch bitte noch einmal. Ich glaube, es war falsch, dass Sie ausgetreten sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Jetzt für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf werden ein berechtigtes Anliegen und ein vernünftiges Ziel verfolgt, nämlich die Partizipation von Menschen älteren Semesters. Sie sollen am politischen Geschehen mitwirken, gerade im Vorfeld von Entscheidungsfindungen, insbesondere bei seniorenspezifischen Fragestellungen. Wie wir den Gesetzentwurf lesen, sollen

eine gewisse Verbindlichkeit und eine Standardisierung eingezogen werden. Bei der Beurteilung des Gesetzentwurfs sind für uns verschiedene Fragen aufzuwerfen, wie beispielsweise: Wo gibt es Defizite und damit Handlungsbedarf? Sind die vorgeschlagenen institutionellen Regelungen und die vorgeschlagenen Institute zielführend?

Ich möchte auf die Kernpunkte des Gesetzentwurfs eingehen. Das ist zum einen der Senioren- und Seniorinnenrat auf Landesebene. Wir werden uns in der Debatte sicher damit auseinandersetzen, wie die Vorschläge zur Zusammensetzung dieses Gremiums sind und wie die Zuständigkeiten sein sollen.

Der nächste Pfeiler wäre ein vom Landtag gewählter Seniorenbeauftragter. Wir stellen uns die Frage, ob das tatsächlich Sinn macht. Auch darüber werden wir mit Ihnen diskutieren, Frau Rauscher, und auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der in unserer Debatte am heftigsten diskutiert wurde, als wir uns zum ersten Mal mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben. Es geht um die verpflichtende Bestellung von Seniorenbeiräten bei den Kommunen, also auf kommunaler Ebene. Im Gesetzentwurf ist "sollen" formuliert, aber dieses Sollen macht an und für sich nur dann Sinn, wenn es als ein Müssen zu verstehen ist. Dazu gibt es bei uns mehrheitlich heftige Vorbehalte, auch bei mir persönlich. Ich sage ganz klar: Kommunale Selbstverwaltung heißt Selbstverwaltung und nicht Fremdverwaltung, und das heißt auch nicht mehr und mehr fremdbestimmte Verwaltung. Es gibt auch die kommunale Organisationshoheit. Auch dazu passt das gar nicht, wenn per Gesetz Vorgaben gemacht werden, welche Beiräte zwingend sein müssen und welche fakultativ sein können. Wir meinen, die Kommunen, die Stadträte, die Gemeinderäte, die Kreisräte sollen selbst entscheiden, welche Beiräte sie sich an ihre Seite stellen.

Mit einer vergleichbaren Legitimation, Frau Kollegin, müsste man dann nämlich auch sagen, dass auch Ausländer- und Integrationsbeiräte, Behindertenbeiräte oder Jugendbeiräte verpflichtend eingeführt werden. Außerdem gibt es Beiräte zu vielen

Sachgebieten, beispielsweise Sozialbeiräte, Umweltbeiräte und viele mehr. Auch da könnte man dann das Fass aufmachen und sagen, diese Beiräte müssen eingeführt werden. Zur Klarstellung: Wir haben nichts gegen Beiräte, im Gegenteil. Wir wollen aber nicht, dass solche Gremien den Kommunen aufoktroiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bringe dazu ein Beispiel aus dem wirklichen Leben: meine Heimatgemeinde Gröbenzell. In der Verwaltung haben wir selbstverständlich Ansprechpartner für Senioren und für Seniorenfragen. Wir haben im Gemeinderat einen Seniorenreferenten. Wir haben jedes Jahr die Seniorenbürgerversammlung. Wir haben auch die reguläre Bürgerversammlung, die ist bei uns aber, wie in vielen anderen Kommunen auch, eine Seniorenbürgerversammlung, was die Teilnehmer angeht. Wir haben den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist auch ein Seniorenrat. Als ich 1984 als Gemeinde- und Kreisrat angefangen habe, war ich noch nicht ganz so alt. Ja, ich kann sagen: Damals war ich noch jung. Heute, 34 Jahre später, bin ich alt. Es gibt im Gemeinderat aber noch elf ältere Kolleginnen und Kollegen. Wenn die Sitzungsperiode in zwei Jahren zu Ende ist, dann ist mehr als die Hälfte des Gemeinderates über 60 Jahre alt, manche Mitglieder sind dann sogar deutlich darüber. In den Kreistagen sieht das ganz genauso aus. Deshalb können Sie nicht behaupten, dass seniorenpolitische Fragen in diesen Gremien zu wenig beleuchtet würden.

Herr Goppel, ein kleiner Verweis: Die Ausführungen zum Senat haben nicht so ganz gepasst. Die Geschichte war ein bisschen anders.

Was Ihre Einlassungen zu den Gemeinderäten angeht: Schon seit vielen Jahren dürfen bei uns auch 18- und 19-Jährige in die Gemeinderäte gewählt werden. Sie müssen nicht erst 21 Jahre alt sein.

Wie gesagt, eine zu geringe Beleuchtung seniorenspezifischer Fragestellungen in kommunalen Gremien können wir in Bayern sicher nicht manifestieren. Wir werden uns wohlwollend, aber auch kritisch reflektierend mit diesem Gesetzentwurf aus-

einandersetzen. Ich kann aber bereits jetzt sagen, dass wir nicht mit jedem Punkt einverstanden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Doris Rauscher,
Ilona Deckwerth u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/19755

**für ein Bayerisches Seniorinnen- und Senioren-
mitwirkungsgesetz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 15. März 2018 beraten und mit folgendem Stimmerngebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 193. Sitzung am 19. April 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmerngebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 17. Mai 2018 endberaten und mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/19755, 17/22231

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Doris Rauscher

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Florian von Brunn

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz

(Drs. 17/19755)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher von der SPD. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern wird immer älter. Heute leben bereits 2,6 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren in Bayern. Bereits in zehn Jahren wird diese Altersgruppe auf 4 Millionen Menschen angewachsen sein. Das sind dann rund 30 % der bayerischen Bevölkerung.

Ein längeres Leben ist ein Glücksfall für jeden Einzelnen, aber auch für die ganze Gesellschaft. Schon heute geht es nicht mehr darum, nur zu arbeiten und die letzten Jahre irgendwie herumbzubringen, sondern nach der Arbeit kommen heute in der Regel die geschenkten Jahre. Das sind Jahre für Freizeitaktivitäten, für die Unterstützung der Kinder und Enkelkinder und für Dinge, die man schon das ganze Leben lang machen wollte. Es ist aber auch die Zeit, sich in die Gesellschaft einzubringen.

Der demografische Wandel hat schon lange begonnen. Deshalb ist es Zeit, dies nicht nur als Tatsache anzuerkennen, sondern jetzt die richtigen Weichen zu stellen, damit die zusätzlichen Lebensjahre aktive und bewusste Lebensjahre sind.

Bayerische Senioren und Seniorinnen wollen sich einbringen. Sie verfügen über einen unglaublichen Erfahrungsschatz, großes Wissen und enormes Potenzial. All das sollte nicht mit dem letzten Arbeitstag in der Schublade verschwinden. Sie kennen ihre Wün-

sche und Ideen am besten und wissen, was sie im Alltag für ein gutes und langes Leben brauchen und sich vorstellen.

Vom Engagement der älteren Generation profitieren wir alle. Gut 40 % der über 65-Jährigen engagieren sich bereits heute in vielfältiger Weise. Diese Zahlen zeigen, wie fit und aktiv heutige Senioren sind. Genau deshalb brauchen wir in Bayern gute und verlässliche Rahmenbedingungen für politische und gesellschaftliche Mitgestaltung.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten, für mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für Senioren bietet genau das. Wer sich politisch engagieren will, soll das machen können, egal, in welcher Kommune Bayerns er lebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion hat sogar eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich "Demographie und Generationengerechtigkeit" nennt, dennoch fehlt es noch immer an festgeschriebenem Recht für echte Mitwirkung der älteren Generation. Die Debatten im Plenum und während der Fachberatung im Ausschuss haben leider gezeigt, Sie haben die Zeichen der Zeit noch immer nicht erkannt. Ihrer Meinung nach braucht es solche Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren nicht. Dabei wäre es so fortschrittlich, in Zeiten der Veränderung einer Gesellschaft auf die Zeichen der Zeit zu reagieren und eine Zeitenwende einzuleiten. Ich frage mich: Wollen Sie nicht, oder können Sie die aktuellen Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten einfach nicht erkennen? Wieso haben Sie solche Angst davor, der älteren Generation eine starke Stimme zu geben und sie mitbestimmen und mitgestalten zu lassen, und zwar in strukturierter Weise? Wieso verweigern Sie sich innovativen Ansätzen und ignorieren die Wünsche der Seniorinnen und Senioren, die ein solches Gesetz befürworten?

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wirklich gute Argumente für diese Verweigerung habe ich in den Debatten bisher nicht gehört. Von Ihnen kommt nur das Argument, wonach die bestehende Gemeindeordnung ausreiche, um Seniorenvertretungen einzurichten, was man an der guten Aufstellung der Seniorenvertretungen in Bayern sehe. Nur, wo sehen Sie denn die gute Aufstellung für alle Seniorinnen und Senioren in Bayern, wenn nur 285 von 2.031 Gemeinden Seniorenbeiräte haben oder wenn zum Beispiel, um noch eine Zahl zu nennen, 396 Gemeinden in Bayern keinerlei Form von Seniorenvertretung haben, das heißt, weder einen gewählten Seniorenbeirat noch einen Seniorenbeauftragten? Und da sagen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – vor allem scheitert es an der Mehrheit der CSU –, Sie wollen die Freiwilligkeit fördern. Aber was erzählen Sie denn den Seniorinnen und Senioren, die sich einbringen wollen und es nicht können? Das treffen wir nämlich in vielfältiger Weise in den Kommunen an. Was sollen die machen, wenn die Gemeinden vor Ort beschließen, der Freiwilligkeit keine Möglichkeit zu eröffnen?

Wir als SPD-Landtagsfraktion finden, die Senioren dürfen nicht der Willkür der Kommunen und Amtsträger ausgesetzt werden. Jeder ältere Mensch in Bayern muss das Recht haben, dass seine Wünsche, Interessen und Ideen in seiner Kommune auch wirklich registriert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Realität in Bayern zeigt es doch schon ganz klar: Es geht nur mit einem Gesetz, das die Strukturen schafft. Der Geist wird dann auch der Struktur folgen und jedem älteren Menschen über 60 Jahren die Möglichkeit eröffnen, sich strukturiert und zum Gemeinwohl am Ort politisch engagiert einzubringen.

Die von CSU, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN in Gefahr gesehene Selbstverwaltung der Kommunen ist mit unserem Entwurf nicht in Bedrängnis. Was wir wollen, ist, dass die Kommunen, die sich bislang nicht engagieren, noch Möglichkeiten schaffen, dies zu tun, damit sich die Generation über 60 engagieren kann, wenn sie das will. Se-

niorenpolitische Themen müssen künftig eine viel größere Rolle spielen als bisher – nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch bei uns in der Landespolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist wirklich schade, dass die CSU das nicht erkannt hat und verlässliche Strukturen absolut ablehnt mit Gründen wie: zu viel Bürokratie, die bestehenden Altersstrukturen in den Gemeinderäten spiegeln die alternde Gesellschaft doch schon wider, oder die Landesseniorenvertretung macht weiterhin Gremien auf Landesebene hinfällig. Den Fakt, dass eben nicht alle Senioren vertreten sind, ignorieren Sie nach wie vor hartnäckig.

Was für ein trauriges Signal, Kolleginnen und Kollegen, senden wir denn damit von der Landesebene aus, wenn die Unterstützung für Senioren in dieser Form in Bayern fehlt? Da reden Sie immer so schön davon, dass es gerechte Politik für alle Generationen braucht. Nur, wo sind die Taten zu genau diesen Worten? Darauf warten die Menschen im Lande noch immer vergeblich. Kolleginnen und Kollegen, es wird Zeit, dass auch ihr Anspruch endlich Realität wird, zum Beispiel indem Sie heute unserem Gesetzentwurf in Zweiter Lesung doch noch zustimmen.

Sie, liebe FREIE WÄHLER, haben die Notwendigkeit eines Gesetzes zwar mittlerweile erkannt; aber leider fehlt es Ihnen, wie schon in Erster Lesung von meiner Seite erwähnt, an wesentlichen Details.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Herr Kollege, so ist es nun einmal. Wenn Ihnen das Thema wirklich wichtig ist, stimmen Sie doch heute einfach dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zu.

Kolleginnen und Kollegen, Ältere sollen sich einbringen können, wann immer sie wollen, und das egal, wo in Bayern. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse. Dann müssen wir auch entsprechende Strukturen schaffen. Unser Seniorenmitwirkungs-gesetz bietet dafür die richtigen Rahmenbedingungen und greift die Forderungen der be-

reits aktiven Seniorenvertretungen auf, ein Gesetz, das im Schulterschluss mit der Generation über 60 Jahren erarbeitet wurde, ein schlankes Gesetz.

Ich würde mich gern bei Ihnen allen heute nach der Zweiten Lesung für die Unterstützung und für mehr Mitwirkung und Beteiligung der Generation Ü 60 bedanken können. Deshalb bitte ich Sie noch einmal eindringlich, sich einen Ruck zu geben und diesem aus unserer Sicht nicht bürokratischen Gesetz – es ist ein Gesetz für mehr Partizipation und Mitwirkungsmöglichkeiten der Generation Ü 60 – zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Goppel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Danke, dass wir die Gelegenheit bekommen, der Thematik wieder tagesaktuell den Drive zu geben, der notwendig ist, damit man in solchen Fragen auch sieht, dass unterschiedliche Meinungen nicht zwangsläufig dazu führen, dass Frau Rauscher recht kriegt. Sie führen dazu, wenn man gute Argumente hat, und sie führen dazu, wenn man eine vernünftige Diskussion hinter sich hat. Dann kann man darüber reden. Das wurde heute schon mit dem Abkommen zugunsten der Sinti und vorher mit einer eigenen Gesetzesberatung zweimal nachgewiesen. Da waren sich alle Seiten des Hauses einig, dass wir miteinander einen Neuanfang wagen. Dass das bei Ihrem Antrag, Frau Kollegin, nicht der Fall war, tut mir leid. Es tut mir auch leid um Sie; Ihr charmanter Vortrag war nicht verkehrt. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Die Schwierigkeit besteht darin, dass das unüberlegte Einbringen von Gesetzentwürfen, damit man am 14. Oktober etwas vorbringen und vorlegen kann, kein Verabschiedungsgrund ist.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist nicht fair!)

– Doch, das sage ich Ihnen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist jetzt auch nicht fair!)

– Dann hören Sie halt zu!

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Sie haben überhaupt nichts zu sagen, Frau Schulze. Sie haben selbst gesagt, Sie lehnen alles ab. Da sollten Sie vorsichtig sein.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sprechen Sie doch zur Sache!)

– Das ist zur Sache, ganz effektiv zur Sache. Ich lasse mir das auch nicht gefallen. Das mögen Sie jederzeit so laut sagen, wie Sie wollen. Aber Sie gehören einer Generation an, die verlernt hat, erst zuzuhören und dann zu kommentieren.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Jetzt aber! – Zurufe von den GRÜNEN)

– Es ist nun einmal so.

Ich komme zurück auf das, was wir miteinander beraten wollen. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Seniorenmitwirkung gab es in Bayern eher als in den anderen Bundesländern.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Zu wenig!)

Daran will ich erinnern. Die zuständige Ministerin hat vor drei Legislaturperioden ein entsprechendes Papier vorgelegt, und dieses Papier haben die Senioren anerkannt. Und die Senioren sind es, die daraufhin mitarbeiten, und das jetzt seit insgesamt rund acht bis zehn Jahren.

In diesen zehn Jahren haben nicht alle mitgemacht. Das ist etwas, was im Übrigen die Alten allein entscheiden und sonst niemand. Sie sagen selbst, ob Sie wollen oder nicht. In 285 Gemeinden wollen sie nicht, in 365 gibt es gar nichts. Wenn Sie das zusammenzählen, werden Sie herausbringen, dass Ihre Behauptungen falsch sind. Jenseits davon ist Handlungsbedarf vorhanden; das bestreitet überhaupt niemand. Frau Rauscher, das hat auch niemand in den Ausschüssen bestritten; so ist es nicht. Das

hat niemand bestritten, sondern wir haben gemeinsam gesagt: Wenn ein überlegter Vorschlag ausgearbeitet ist, wollen wir das miteinander machen. Für beide Anregungen, die Sie den FREIEN WÄHLERN und uns geben, gibt es keinen Grund. Sie haben ja nicht festgestellt, dass wir etwas miteinander beraten könnten, sondern ausdrücklich festhalten: Wer mir – der SPD – nicht folgt, liegt schief. Und da kann ich Ihnen nur sagen: Das ist falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

– Herr Fahn, Sie stimmen fast allem zu, wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie in Unterfranken dafür Zustimmung finden; keine Frage.

Ich will Ihnen ausdrücklich zugestehen: Es geht darum, dass wir die 4 Millionen, die demnächst der älteren Generation in Bayern angehören, dringend brauchen, um Aufgaben zu erledigen, die die Gesellschaft sonst nicht erledigen kann. Da hat sich seit 1945 so viel getan wie in den zwei Jahrtausenden vorher nicht, weil die Aufgabe der früher freiwilligen Mitarbeit ansonsten meist nur Nichtbeschäftigte übernommen haben. Das waren 40 % in der Landwirtschaft nebenzu und 40 % Arbeitslose im Allgemeinen, die da mitgemacht haben. Das ist heute alles ganz anders, weil wir einen ganz anderen Arbeitsmarkt haben.

Ein Zweites ist völlig anders. Früher – da kann ich mich gut erinnern, weil ich aus einer Familie stamme, in der das bis zur Generation meiner Eltern so war – ist einer daheim geblieben und hat die Arbeit gemacht, und ein anderer hat draußen das Geld verdient. Inzwischen haben wir uns im System umgestellt. Jeder ist draußen, und jeder muss sein eigenes Glück wagen und es entsprechend absichern. Insoweit brauchen wir eine völlige Veränderung des Umgangs mit den älteren Menschen. Da gibt es überhaupt keinen Streit und überhaupt keine Diskussion. Die ersten Ansätze waren und sind da auch schon gemacht.

Was haben wir jetzt festzustellen? – Mit den einzelnen Daten habe ich mich in den letzten drei Jahren und in den letzten Monaten sehr intensiv beschäftigt. Wir haben

festzustellen, dass es eine Reihe engagierter älterer Leute gibt, vor allem solche, die sich im Ehrenamt betätigen und in großem Umfang mithelfen, Aufgaben, die sonst liegen bleiben, zu erledigen. Ehrenamtlich und unentgeltlich.

Und es gibt eine ganze Menge Menschen, die weiter arbeiten und sich bemühen, selber Geld zu verdienen, weil das, was sie haben, nicht reicht angesichts des Tempos, in dem wir sonst die Gesellschaft entwickeln. Die Senioren wollen sich einbringen: Das ist in Ordnung, gar keine Frage. Da, wo sie unterwegs sind, funktioniert das auch. Die rund 13.000 Mitglieder bei uns in der Seniorenunion und die Gemeindevertreter in der LSVB leisten exzellente Arbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Was allerdings nicht funktioniert, ist ganz sicherlich die durchgängige Organisation. Die müssten wir gemeinsam meistern. Da bin ich auf Ihrer Seite, aber nicht mit dem Modell, das Sie vorschlagen, sondern in einer überlegten, mit den älteren Menschen genau diskutierten Art und Weise. Da stimmen wir mit der LSVB und mit anderen Organisationen – –

(Zuruf von der SPD)

– So intensiv sichtlich nicht. Erstens habe ich nie davon gelesen, zweitens nie davon gehört und zum Dritten von einer ganzen Menge von Leuten ausdrücklich gesagt bekommen: Das ist uns zu wenig und falsch und nicht durchdacht. An dieser Stelle mache ich dann nicht mit.

Ich bin sehr dafür, dass wir in den nächsten Wochen – da wird die Aufmerksamkeit auch der älteren Generation größer sein; vor Wahlen ist das nun mal so – mit der älteren Generation wie mit den anderen im Gespräch sind und gemeinsam überlegen, wie solche Grundsätze aussehen können. Da werden Sie Schwierigkeiten bekommen mit der Durchgängigkeit von unten nach oben mit den Grundsätzen, die Sie selbst mit verändert haben, in Bezug auf die Frage, wie Frauen beteiligt werden, ja oder nein. Das wäre dann das alte Problem noch mal ganz anders. Da redet bei Sechzig- und Siebzigjährigen bloß keiner mehr darüber. Wie vertreten wir die Geschlechter gleicherma-

ßen bei unterschiedlichen Interessen und anderen Vorgaben? Wie sorgen wir dafür, dass wir die Benachteiligungen in den Griff bekommen, die sich bei den Alten nach und nach einstellen, weil sich das Tempo bei jemandem, der nicht mehr im Arbeitsprozess steckt, auch nicht in den sonstigen Förderungen niederschlagen kann? – Über all diese Einzelfragen müssen wir erst noch intensiv mit den älteren Menschen reden, was deswegen überrascht, weil in den Gemeinderäten mehrheitlich sowieso die Altersgruppe vertreten ist, der auch ich angehöre. Da habe ich mir die Mühe gemacht, mal nur im eigenen Bereich nachzugucken. Meistens liegt das durchschnittliche Alter derer, die im Gemeinderat sitzen, dort, wo wir anfangen, die Mitgliedschaften einzufrieren. Das heißt, es gibt auch drei oder vier unter den 60. Aber der Rest gehört sowieso zu uns. Von Benachteiligung kann also keine Rede sein, von Mitwirkung, die nicht praktiziert wird, schon. Da gebe ich Ihnen recht.

Jetzt ist die Frage, wie wir das gemeinsam im Gespräch hinbekommen. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Wenn wir heute ablehnen, dann deswegen, weil unzureichende Vorschläge keine Zustimmung bekommen können. Immerhin waren drei Fraktionen gegen Ihren SPD-Vorschlag. Wir waren ja nicht alleine. Sie haben gesagt, es ist die CSU. Von wegen! FREIE WÄHLER und GRÜNE haben auch gesagt, da wollen wir noch etwas intensiver rangehen. Das Erfordernis eines intensiveren Rangehens lässt mich ausdrücklich bitten, dass wir an dieser Stelle warten und eine entsprechende Aktivität gemeinsam entfalten, wenn wir in neuer Zusammensetzung – Sie vielleicht, wer weiß das? – hier im Haus sitzen.

Ich will ausdrücklich sagen, die Forderungen, die Sie insgesamt gestellt haben, stoßen nicht auf Rückhalt. Herr Wölfl, der Vorsitzende der LSB, ist selber ein sachkundiger Vertreter des Metiers. Er hat ausdrücklich festgestellt, dass ihm das, was da vorgelegt ist, nicht reicht, aber dass das ein schöner Anfang ist. Ich finde, wir sollten nicht mit Kleckern anfangen, sondern einen gemeinsamen Wurf machen. Ich lade herzlich dazu ein, das mit uns zu dem Zeitpunkt, zu dem wir in der neuen Legislatur wieder hier zu-

sammensitzen, vernünftig hinzubekommen, eine solche gesetzliche Vorgabe einzubringen und entsprechend zu unterstreichen.

(Doris Rauscher (SPD): Hätten Sie auch schon die letzten Monate machen können!)

– Ich mache kein Gesetz innerhalb von fünf Minuten, damit Sie sagen, oh, die Idee war bei Ihnen. Da war sie eben nicht.

(Zurufe von der SPD)

Angefangen hat das Ganze mit der Feststellung der Bayerischen Arbeitsministerin Stewens, wir wollen auf alle Fälle eine freiwillige Mitarbeit der Alten haben. Wissen Sie, warum? – Weil dieses Hohe Haus vor einer doppelten Zahl von zehn, vor über 20 Jahren, den Bayerischen Senat abgeschafft hat, in dem wir alle über 40 miteinander vertreten waren. Da waren wir mal was, und dann haben Sie es abgeschafft. Und jetzt fangen wir überall an, das Ganze im Kleinen wiederzuholen. Ich bin einverstanden, dass es dabei bleibt. Aber wenn man schon selber die Alten durch den Beschluss ausschließt,

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

– das waren die über 40 Jahre –, dann muss man schlicht und einfach daran denken, dass mit einer Neuerung wirklich neue Akzente gesetzt werden. Darum bitte ich. Ich freue mich darauf, dass wir dann in den Beratungen zu guten Ergebnissen kommen, ob von draußen herein oder von innen hinaus, das wird man sehen. Wir bleiben bei unserer Ablehnung, weil das, was bisher vorliegt, Stückwerk ist.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das kann man immer sagen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass die SPD-Fraktion

zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt haben Sie, Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN, das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, Herr Präsident. – Herr Goppel, Sie haben sicherlich schon die Pressemitteilung der LSVB gelesen. Die kommt nämlich noch mal morgen im Sozialausschuss. Da wird der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER behandelt. Sie schreibt: Da muss die CSU endlich mal Farbe bekennen. – Was will sie? Will sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Mitsprache ändern? Will sie die Mitgestaltung ändern? Da müssen Sie schon konkret werden. Das fehlt bisher bei Ihnen. Das muss ich sagen.

Insgesamt finden wir es gut, dass die SPD einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Deswegen diskutieren wir endlich einmal hier im Landtag und in den Ausschüssen über dieses Thema. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf anders als im Ausschuss enthalten und nicht ablehnen, weil es gut ist, dass die SPD hier einen Vorstoß gemacht hat. Das muss man ganz klar sagen. Sie hat Defizite festgestellt, die auch wir sehen. Wenn bei 2.000 Gemeinden nur in 1.400 Gemeinden ein Seniorenbeauftragter da ist oder wenn 400 Kommunen überhaupt noch nichts haben, dann fehlt eben etwas. 18 Landkreise haben eine Seniorenvertretung, 42 Landkreise einen Seniorenbeauftragten. Aber in 19 Landkreisen haben wir Fehlanzeige. Da müssen wir etwas tun.

Wenn über "vorhandene Strukturen" gesprochen wird, Herr Goppel: Wir haben diese Landesseniorenvertretung, und die Landesseniorenvertretung hat Strukturen. Man könnte auf diesen Strukturen aufbauen; aber – das habe ich auch immer gesagt – das ist bei der Landesseniorenvertretung immer noch zu wenig. Es gibt nur 190 kommunale Seniorenvertretungen, und zwar in Städten, Gemeinden und 25 Landkreisen. Das ist insgesamt zu wenig. Da das zu wenig ist, aber Strukturen vorhanden sind, sollten wir auf diesen aufbauen. Das war die ganze Zeit so.

Herr Goppel, Sie haben sich jetzt ein bisschen zurückgehalten. Sie haben sich in den vergangenen Diskussionen immer sehr stark am Herrn Wöfl abgearbeitet. Sie haben ihn, einen früheren Ministerialrat, immer wieder kritisiert. Das hat mich sowieso verblüfft, dass Sie das machen, wo Sie selbst mal Minister waren. Da haben Sie also einen ehemaligen Ministerialrat ganz schön abgekanzelt. Aber das nur so am Rande. Wir haben Herrn Wöfl immer verteidigt, weil er nicht die Landessenorenvereinigung ist, sondern nur der Vorsitzende. Er hat einen Vorstand, der sich insgesamt dafür engagiert. Wir brauchen, da gebe ich Frau Rauscher völlig recht, eine starke Lobby für die älteren Menschen in Bayern. Da muss noch viel mehr gemacht werden. Vielleicht machen wir es zusammen. Das ist richtig, aber da muss ich zu Ihnen, Herr Goppel, auch sagen: Sie sind seit 1974 im Landtag. Sie sind ein CSU-Dauerbrenner. Das ist durchaus positiv gemeint. Sie haben am 25.01. die Einrichtung eines Landessenorenbeirats sogar als wichtig empfunden. Dann frage ich mich, Herr Goppel: Warum haben Sie in den 44 Jahren Ihrer Tätigkeit im Bayerischen Landtag nicht mehr getan

(Beifall bei der SPD – Katharina Schulze (GRÜNE): Da hat er wohl nicht zugehört!)

und haben erst nach 44 Jahren durch den Gesetzentwurf der SPD gemerkt, dass das Thema der Senioren insgesamt sehr wichtig ist? – Vielleicht schaffen Sie es, Herr Goppel, dass wir zusammen aufwachen und zusammen etwas erreichen.

Wir kommen morgen noch zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Der Gesetzentwurf der SPD ist uns insgesamt ein wenig zu aufgebläht. Das muss man leider sagen. Da gibt es neues Gremium, einen Landessenorenbeirat. Wir meinen, da kann es auch zu Interessenskonflikten kommen. Dann gibt es noch konkret einen Beauftragten. Da meinen wir, uns würde eine schmale Konstruktion besser gefallen, diese Konstruktion, die die Landessenorenvertretung insgesamt hat. Das ist für uns wichtig. Wir müssen uns mit den Themen der Senioren beschäftigen, und wir müssen das insgesamt weiterbringen. Herr Goppel, der Landtag besteht ja noch ein paar Monate.

Dann machen Sie vielleicht konkret einen Vorschlag, was man insgesamt machen kann.

Frau Rauscher wird morgen zu den FREIEN WÄHLERN wahrscheinlich wieder sagen, die FREIEN WÄHLER machen es sich ganz einfach. Sie schreiben von der LSVB ab. Dazu sagen wir: Wenn wir etwas Gutes finden, warum sollen wir das nicht abschreiben? Dann übernehmen wir das. Das macht ihr von der CSU sehr oft, auch bei Anträgen der FREIEN WÄHLER. Ihr bringt sie einige Monate später als eure eigenen Anträge ein. Wir sind nicht so ideologisch. Wenn etwas gut ist, dann stimmen wir dem zu, auch wenn es von der CSU kommt. Wir erkennen das auch bei anderen Parteien. Die SPD in Bayern schreibt gelegentlich von der SPD in Nordrhein-Westfalen, Thüringen oder anderen Bundesländern ab. Wenn das, wovon abgeschrieben wird, etwas Gutes ist, dann ist das in Ordnung. Sie können uns also nicht vorwerfen, dass auch wir etwas Gutes gefunden haben.

Es geht um die Landessenorenvertretung. Das ist unser Einstieg in dieses Thema. Wir müssen mehr für die Senioren tun. Ich bin seit fast zehn Jahren Mitglied des Landtages. In diesem Zeitraum haben wir insgesamt zu selten über dieses Thema gesprochen. Wir haben uns intensiv mit Jugendthemen beschäftigt; dazu hatten wir sogar eine Enquete-Kommission. Aber für die Senioren war es insgesamt noch zu wenig; insoweit könnten wir noch mehr tun.

Ein Punkt betrifft das Freistellungsgesetz. Für die Zwecke der Jugendarbeit haben wir eines verabschiedet. Warum können wir kein Freistellungsgesetz für die Zwecke der Seniorenarbeit verabschieden? – Das ist ein Punkt, der noch auf der Halde liegt. Mit einem solchen Gesetz würden wir Menschen, die sich für Senioren einsetzen, erheblich unterstützen.

Ich fasse zusammen: Wir finden es zunächst einmal positiv, dass die SPD-Fraktion dieses Thema aufgebracht hat. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Herr Kollege! Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Goppel.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Diese habe ich schon erwartet – oder: erhofft.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Thomas Goppel (CSU): Sie mussten sie erwarten, weil Sie so getan haben, als ob Sie in den zwölf Minuten zuvor nicht dabei gewesen wären.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich habe Ihnen genau aufgezählt, was wir gemacht haben. Wir haben als eines der ersten Länder eine Landessenorenvertretung gegründet. Diese ist nicht Bestandteil des Sozialministeriums, wird aber von diesem gefördert. Das geschah nicht nur mit meinem Einsatz, sondern mit der Zustimmung vieler anderer.

Wir hatten einen Senat. Diesen haben wir gemeinsam abgeschafft, allerdings ohne die FREIEN WÄHLER; das halte ich fest.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Damals waren wir halt noch nicht dabei.

(Florian von Brunn (SPD): Das war das Volk!)

Dr. Thomas Goppel (CSU): All das gehört zu dem Gesamtpaket unserer Politik, obwohl wir angeblich nichts gemacht haben. Diese Art und Weise der Herabwürdigung der Politik anderer Parteien lehne ich ab. Das wollte ich Ihnen gern mit an den Platz geben.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist sehr nett. Dafür bekommen Sie sogar Beifall von Ihrer Fraktion.

Es ist so: Wir haben auch eigene Vorschläge unterbreitet. Natürlich habe ich gehört, was Sie gesagt haben. Aber es geht darum, dass wir noch mehr tun. Sie haben insgesamt noch zu wenig gemacht. Nur darauf wollte ich hinweisen. Herr Goppel, vielleicht sind wir noch einmal gemeinsam auf dem Weg, echte Fortschritte für die Senioren zu erreichen. Diese Hoffnung äußere ich unabhängig davon, dass Sie den Senat abgeschafft haben. Aber ich glaube, das war die Bevölkerung; dazu gab es ein Volksbegehren. Das waren gar nicht Sie. Das nur am Rande.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Fahn. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Runge. Bitte sehr.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema nicht nur hier im Plenum, sondern auch schon häufig in den Ausschüssen beraten. Die FREIEN WÄHLER haben einen vergleichbaren Gesetzentwurf eingebracht. Dieser hieß allerdings nicht "Seniorenmitwirkungsgesetz", sondern "Seniorenmitgestaltungsgesetz". Ansonsten gab es nur geringfügige Unterschiede.

Mit diesen Gesetzentwürfen werden berechtigte Anliegen verfolgt. Das Ziel, die Partizipation auch von Menschen älteren Semesters am politischen Geschehen zu ermöglichen, vor allem im Vorfeld von Entscheidungen, die auch seniorenspezifische Aspekte haben, ist vernünftig.

Wir haben schon in den Ersten Lesungen dargelegt, anhand welcher Fragestellungen wir die beiden Gesetzentwürfe beurteilen: Wo gibt es welche Defizite und, daraus folgend, wo gibt es welche Handlungsnotwendigkeiten? Wie sind die vorgeschlagenen Instrumente und Institute zu beurteilen?

Über das, was hier vorgetragen und schon an anderer Stelle schriftlich festgehalten worden ist, zum Beispiel den Landesseniorenrat, da kann man durchaus diskutieren, auch wenn eine andere Ausgestaltung möglich ist. Was uns aber massiv stört – jetzt bin ich konkret bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion –, ist, dass den Kommunen vorgegeben werden soll, wie sie ihre Aufgabenerfüllung organisatorisch im Detail ausgestalten sollen. In dem Gesetzentwurf heißt es: "In den Gemeinden sollen Seniorinnen- und Seniorenbeiräte...gewählt werden." Was "sollen" heißt, das haben wir immer wieder ausführlich zur Kenntnis gebracht bekommen, insbesondere in der berühmten "Strabs"-Debatte.

Ich frage mich, wo in Bezug auf dieses Thema Defizite auf kommunaler Ebene vorhanden sind. Ich habe es schon x-mal vorgebetet. In der Fraktion bin ich übrigens wie die Jungfrau zum Kind zu diesem Thema gekommen – dank eines pointierten Redebeitrags.

(Heiterkeit der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ich sehe insoweit keine Defizite. Dies sage ich, nachdem ich mich mit der Situation in vielen Kommunen befasst habe. Ich lege Ihnen dar, wie es bei uns aussieht: In der Verwaltung gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für dieses Thema zuständig sind. Selbstverständlich ist ein Gemeinderat gleichzeitig Seniorenreferent. Es gibt Senioren-Bürgerversammlungen. Fast alle regulären Bürgerversammlungen sind auch Senioren-Bürgerversammlungen, wenn ich mir die Zusammensetzung ansehe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU)

Auch erinnere ich an ein großes Problem: In nahezu allen Räten, ob es Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage oder Bezirkstage sind, liegt das Durchschnittsalter bei über 60 Jahren. Bei uns ist die Hälfte der 24 Gemeinderäte zwischen 60 und 80 Jahre alt. Dass es bis zum Ende der Sitzungsperiode in knapp zwei Jahren, im Frühjahr 2020, so bleibt, ist nur der Tatsache geschuldet, dass zwei Gemeinderäte in die nächste Alterskohorte, die der 80- bis 100-Jährigen, hinüberwandern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Das ist eine Tatsache.

Wenn wir beispielsweise eine Ausschreibung starten, zum Beispiel für Wahlen zum Seniorenbeirat, wenn wir eine Veröffentlichung machen, zum Beispiel zu einer Bürgerwerkstatt oder, wie bei uns jüngst geschehen, zu einem ISEK-Steuerungsgremium – ISEK steht für Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept –, wer meldet sich dazu? Nahezu nur die 60- bis 90-jährigen Herrschaften. Ich hätte fast gesagt, auch die Damen. Aber das trifft nicht zu. Kollege Goppel hat auf diesen ernsten Punkt aufmerksam gemacht. Es sind nahezu nur ältere Männer, die sich melden, ob es um die Wahl eines Seniorenbeirats geht oder um die weiteren Gremien, die ich genannt habe.

Frau Rauscher, das ist ein Punkt, um den auch Sie sich kümmern sollten. Wir alle müssen uns darum kümmern, dass sich diese Zusammensetzung ändert.

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

– Ja, darum sollten wir uns gemeinschaftlich kümmern. Das hätte Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich betone: Ein Defizit auf kommunaler Ebene vermag ich insoweit nicht zu erkennen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt festlegen, ein Seniorenbeirat – oder Seniorenrat, wie auch immer wir ihn nennen wollen – sei verpflichtend, mit welcher Rechtfertigung, mit welcher Argumentation wollen wir dann einen solchen Beirat oder Rat für andere Personengruppen ausschließen? Ich nenne zum Beispiel den Jugendbeirat. – Katharina Schulze hört mir sehr aufmerksam zu, Herr Kollege Goppel. Sie gehört also zur Generation der Menschen, die zuhören. – Warum soll es also keinen Jugendbeirat geben? Die jungen Menschen sind doch viel schwerer zu mobilisieren, sich am politischen Geschehen zu beteiligen.

Wie sieht es mit Ausländerbeiräten aus, wie mit Behindertenbeiräten? Wir können uns weitere Aufgabengebiete ansehen und fragen: Was ist mit Kulturbeiräten, Sportbeiräten, Gewerbebeiräten, Umweltbeiräten? Wo ziehen wir die Grenze?

Daher sagen wir: Bitte lasst die Kommunen ihre Aufgaben in dem organisatorischen Gewand erfüllen, wie sie es für richtig halten. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Der Ansatz ist selbstverständlich berechtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch! Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Runge, man kann unterschiedlicher Meinung sein. Die Landeshauptstadt München hat natürlich einen Seniorenbeirat. Sie hat auch einen Migrationsbeirat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man kann sich darüber konstruktiv streiten. Allerdings hat – vielleicht finden auch Sie das merkwürdig – weder der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung irgendetwas zu dem Thema Senioren gesagt, noch sehe ich, dass sich die zuständige Ministerin in die heutige Debatte einschaltet. Wenn wir vonseiten der CSU kritisiert werden, wir hätten hier einen "zu leichten" Gesetzentwurf vorgelegt, dann erwarte ich, dass auch die Staatsregierung hier ihre Ansichten fundiert vorträgt.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke für die Zwischenintervention. Auch ich sehe das als merkwürdig an; das ist überhaupt keine Frage. Vielleicht hält sich der Ministerpräsident selbst noch für so jugendlich; ich mag es jetzt nicht einsortieren. Wenn ein solcher Gesetzentwurf hier in Zweiter Lesung behandelt wird, dann ist es auf jeden Fall

angesagt, dass die zuständigen Mitglieder der Staatsregierung hier anwesend sind. Dass dem nicht so ist, zeigt, was sie von diesem Thema halten. Weiter möchte ich das nicht kommentieren. – Ich weiß nicht, wie knapp wir schon an der Viertelstunde dran sind.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Passt genau.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dann können wir jetzt abstimmen. Sonst könnte ich noch zu einigen anderen Themen etwas erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Runge, und auch herzlichen Dank für das zeitliche Mitspielen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19755 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Damit kann ich die namentliche Abstimmung eröffnen. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.50 bis 17.55 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Plenarsaals zu ermitteln. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt gebe ich zunächst einmal die Ergebnisse namentlicher Abstimmungen bekannt. Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Rauscher, Deckwerth und anderer und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz, Drucksache 17/19755: Mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein 90, Stimmenthaltungen: 10. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion SPD für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz (Drucksache 17/19755)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten			
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim			X
Blume Markus				Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra	X		
				Hintersberger Johannes		X	
Deckwerth Ilona	X			Hözl Florian		X	
Dettenhöfer Petra				Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp				Huber Erwin		X	
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen			X	Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Freller Karl		X		Kamm Christine		X	
Fröschl Markus		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	30	90	10